

Ehrungsordnung

Ehrungsordnung der Sportgemeinschaft Diepholz (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

§ 1 Grundsätze

Die Sportgemeinschaft Diepholz kann Ehrungen aussprechen. Sie würdigt damit besondere Treue zur Sportgemeinschaft und besondere Verdienste um den Sport.

Bei sämtlichen Ehrungen durch den Verein zählen als Mitgliedsjahre die Jahre ab dem Eintritt in den Verein.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2 Folgende Ehrungen im Verein sind möglich

1. Ehrennadel in Silber für 25 Jahre und Gold für 40 Jahre
2. Ehrungen ab 50 Jahre Mitgliedschaft
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenvorsitz

§ 3 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann Mitgliedern verliehen werden,

- a. die der Sportgemeinschaft Diepholz ununterbrochen 25 Jahre angehören oder
- b. sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für die Sportgemeinschaft Diepholz besondere Verdienste erworben haben.

§ 4 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann Mitgliedern verliehen werden,

- a. die der Sportgemeinschaft Diepholz ununterbrochen 40 Jahre angehören oder
- b. sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für die Sportgemeinschaft Diepholz besondere Verdienste erworben haben.

§ 5 Ehrungen

Für langjährige Mitgliedschaft (ab 50 Jahre) in der Sportgemeinschaft Diepholz werden die Mitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlungen geehrt.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige, selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für die Sportgemeinschaft

Diepholz außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

§ 7 Ehrenvorsitz

Vorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste für die Sportgemeinschaft Diepholz erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 8 Mitglieder

Mitglieder können für Ehrungen durch Fachverbände, durch den Kreissportbund e.V., durch den Landessportbund Niedersachsen, oder der Stadt Diepholz vorgeschlagen werden.

§ 9 Ehrenamtliche

Für ehrenamtliche tätige Übungsleiter und andere Abteilungsfunktionäre gilt diese Ordnung (§3 bis §6) entsprechend.

§ 10 Beschluss zur Ehrung

Die Entscheidung über eine Ehrung trifft der engere Vorstand der Sportgemeinschaft Diepholz. Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme ist im Einzelfall möglich.

§ 11 Festlegungen und Verfahren

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden werden von der Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Diepholz ernannt. Mit dem Ehrenvorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.
2. Alle weiteren Ehrungen werden durch den Vorsitzenden der Sportgemeinschaft Diepholz vorgenommen.
3. Ehrungsanträge aus den Abteilungen müssen dem Vorstand der Sportgemeinschaft Diepholz schriftlich mit Begründung angezeigt werden. Vier Wochen vor der ordentlichen Jahreshauptversammlung.
4. Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert bzw. mit einem entsprechenden Sachgeschenk oder Blumenstrauß ausgezeichnet.
5. Ehrungen werden grundsätzlich in der ordentlichen Jahreshauptversammlung durchgeführt.

§ 12 Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Diepholz kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

§ 13 Ehrungsordnung

Die Ehrungsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Diepholz am _____ beschlossen und tritt am _____ in Kraft.